

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 02.12.2021

Tagesordnungspunkt: 11.1 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Antrag der Fraktion Bayernpartei Kitzingen vom 26.05.2021; hier: Richtlinie für die Stadt Kitzingen zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Die Verwaltung erstellt an Hand der oben erwähnten Schutzgesetze bis zum 30.06.2022 eine Lichteitlinie für die Stadt Kitzingen. Diese beinhaltet Massnahmen, welche zur Eindämmung der Lichtverschmutzung beitragen, beispielsweise Beleuchtungen an öffentlichen Gebäuden nach 23 Uhr bis zur Morgendämmerung zu untersagen, Straßenbeleuchtungen dahingehend zu überprüfen ob diese tatsächlich den Bestimmungen laut § 11a BayNatSchG Genüge tun und lichtemittierende Werbeanlagen grundsätzlich zu verbieten.
2. Die ausgearbeitete Lichteitlinie wird dem Umweltbeirat zur eventuellen Überarbeitung vorgelegt, dieser wird an Hand der Richtlinie eine Empfehlung an den Stadtrat richten.
3. Der Stadtrat Kitzingen verabschiedet die ausgearbeitete Lichteitlinie und beauftragt den Klimamanager der Stadt Kitzingen die Umsetzung voranzutreiben.

gez. Güntner
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 21.02.2022
STADT KITZINGEN
i. A.



Lode

